

Herrn
Max Mustermann
Mustergasse 1 a
76530 Baden-Baden

Rechnung / Gebührenbescheid

Bitte bei Zahlung und Schriftwechsel angeben

Ihre Kundennummer bei uns: **1022228/6030403**
Rechnungsnummer: 20717486

Ansprechpartner: Kundenservice
Telefon: 07221-277- 0
Telefax: 07221-277- 135
E-Mail: service@swbad.de
Datum: 08.06.2016

Ihre Jahresabrechnung

Verbrauchsstelle: Mustergasse 1 a, 76530 Baden-Baden

Sehr geehrter Herr Mustermann,

die übersichtliche Rechnungsform zeigt Ihnen auf dieser Seite das Ergebnis Ihrer Abrechnung und auf folgenden Seite(n) Verbrauchsermittlung und Rechnungspositionen:

Sparte	Nettobetrag (EUR)	USt. (EUR)	USt. (%)	Bruttobetrag (EUR)
Strom	625,91	118,92	(19,0%)	744,83
Gas	1.800,28	342,05	(19,0%)	2.142,33
Wasser	323,86	22,67	(7,0%)	346,53
Schmutzwassergeb.	337,14			337,14
Müllgebühren	222,00			222,00
Summe	3.309,19	483,64		3.792,83
Abschlagszahlung	-3.083,41	-458,59		-3.542,00
zu zahlender Betrag	225,78	25,05		250,83

Wir werden den Betrag von 250,83 EUR am 00.00.000 von Ihrem Konto DE00 0000 0000 0000 0000 00 beim Geldinstitut VR-Bank in Mittelbaden (GENODE61iFF) einziehen. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende/Feiertag, erfolgt die Abbuchung am nächsten darauf folgenden Werktag. Diese Lastschrift wird mit Bezug auf das SEPA-Mandat 6100000000 erfolgen. Unsere Gläubiger-ID lautet DE98 0000 0000 0000 0000 00.

Für Ihren neuen Abrechnungszeitraum ergibt sich ein monatlicher Abschlagsbetrag von **293,00 EUR**. Weitere Informationen über die Zusammensetzung Ihrer Abschläge finden Sie am Ende dieser Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Baden-Baden



Schmutzwassergebühren / Abfallentsorgungsgebühren (Müllgebühren)

Die Erhebung der Schmutzwasser- und Abfallentsorgungsgebühren erfolgt nach den jeweils geltenden Satzungen der Stadt Baden-Baden. **Die Gebühren werden von der Stadt Baden-Baden erhoben.**

Rechtsbehelfsbelehrung für Gebührenbescheid

Gegen den vorstehenden Bescheid über die Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen und der Abfallbeseitigung ist binnen eines Monats der Widerspruch zulässig. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Stadtverwaltung, Marktplatz 2, 76530 Baden-Baden** hinsichtlich der Schmutzwasser- und Abfallentsorgungsgebühren zu erheben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Anhang zur Jahresendabrechnung / Schlussabrechnung

Wir sind bemüht, die Abrechnung für Sie so verständlich wie möglich zu gestalten. Die uns vorgeschriebene Vielfältigkeit in der Preisgestaltung sowie die gesetzlichen Abgaben, Steuern, Umlagen usw. und deren Änderungen erschweren uns zum Teil erheblich die Verwirklichung dieser Absicht. Wir versuchen durch vermehrte Informationshinweise und Berechnungsangaben Ihnen eine größere Hilfe in der Lesbarkeit der Abrechnung zu geben.

Besuchszeiten:	Mo. - Mi.	7.30 Uhr - 15.30 Uhr
	Do.	7.30 Uhr - 17.30 Uhr
	Fr.	7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Rebland - Erdgasversorgung

Kunden der Stadtteile Neuweiler, Steinbach und Varnhalt werden von der Firma badenova AG & Co KG mit Erdgas versorgt. Die in den folgenden Abschnitten gemachten Hinweise bezüglich Gas sind nicht für diesen Kundenkreis bestimmt. Wir verweisen auf entsprechende Texte der Firma badenova AG & Co KG auf deren Anschreiben und Rechnungen.

Ablesung der Zähler

Die Zähler werden einmal im Jahr abgelesen und der Verbrauch demnach jährlich abgerechnet. Bitte kontrollieren Sie Ihre Verbrauchseinrichtungen und Leitungssysteme selbst. Undichte Toilettenanlagen, nicht intakte Wasserverbrauchsanlagen oder gar undichte im Erdreich verlegte Wasserleitungen können durch entweichendes Wasser sehr hohe Kosten verursachen. Prüfen Sie deshalb regelmäßig durch Kontrollablesungen Ihren Wasserverbrauch. Wir stellen nur einmal im Jahr den Verbrauch fest, dann kann es zu spät sein!

Abschlagszahlungen

Bis zur Jahresendabrechnung sind die Abschlagszahlungen bis spätestens zu den auf der Rechnung angegebenen Terminen zu begleichen.

Lieferung und Leistungen

Die Lieferungen und Leistungen erfolgen je nach Vertragsverhältnis aufgrund der jeweils gültigen Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), den allgemeinen Preisen der Stadtwerke Baden-Baden und/oder des mit Ihnen abgeschlossenen Sondervertrages mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) nebst den Ergänzenden Bestimmungen. Auf Wunsch werden Ihnen die Verordnungen und Bedingungen nebst Ergänzenden Bestimmungen gerne zur Verfügung gestellt. Sie liegen außerdem in unseren Geschäftsräumen zur Einsicht aus.

Thermische Gasabrechnung

Die gelieferten Erdgas mengen werden in Kubikmeter (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem Abrechnungsbrennwert in die verbrauchte Wärmemenge Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Abrechnungsbrennwert wird nach der technischen Vorschrift G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches aus dem mittleren Brennwert s,n unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des Gases im Betriebszustand (Temperatur und Druck) ermittelt. Die aktuellen Werte teilen wir Ihnen auf Wunsch gerne mit. Der für den jeweiligen Abrechnungszeitraum gültige Abrechnungsbrennwert ist in der Rechnung (Faktor) ausgedrückt.

Mitteilungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, dem Versorgungsunternehmen unverzüglich alle zur Bildung des Leistungsentgeltes erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Änderung des Leistungsentgeltes zur Folge hat, unaufgefordert mitzuteilen.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Auf die angegebenen Preise und auf die Stromsteuer wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) mit dem jeweils gesetzlich gültigen Steuersatz berechnet.

Verwendung von steuerbegünstigtem Erdgas

Steuerbegünstigtes Energiezeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Hauptzollamt.

Verbrauchsaufteilung

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes, des Brennwertes, erlösabhängiger Abgabesätze (z.B. Ökosteuer) und für die Schmutzwassergebühren.

Wohnungswechsel

Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Unterbleibt dies, ist der Kunde auch weiterhin zur Zahlung der Rechnung verpflichtet. Informieren Sie uns bitte rechtzeitig über Ihren Auszugstermin, mindestens drei Arbeitstage vorher, unter Angabe der Kundennummer über - neue Anschrift - Vermieter - Eigentümer und ggf. Nachmieter.

Zahlung

Der Restbetrag der Rechnung und die Abschlagszahlungen müssen zu den angegebenen Fälligkeitsterminen beglichen sein. Kunden, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir Ihr Konto entsprechend zu disponieren. Kunden, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, werden gebeten, bei Ihrer Überweisung die Zeitdauer des Bankweges zu berücksichtigen.

Zahlungsverweigerung

Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen grundsätzlich nicht zum Zahlungsaufschub.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden wir die uns entstandenen Mahnkosten pauschal berechnen. Für Sonderabnehmer-Kunden behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen bei Nichterhaltung der Zahlungsfrist vertragsmäßig vor. Außerdem kann Zahlungsverzug die Einstellung der Versorgung zur Folge haben.

Datenschutz

Die für die Abrechnung und sonstige Ausführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

Verhalten bei Störungen

Bei Störungen und Schäden an den Leitungen sind, wenn sie nicht von einem durch den Kunden gerufenen konzessionierten Installateur behoben werden können, die Stadtwerke zu benachrichtigen.

Verhalten bei Gasgeruch

Macht sich Gasgeruch bemerkbar, so sind sofort Fenster und Türen zu öffnen, keine elektrischen Anlagen ein- oder auszuschalten unter Fernhaltung von Licht und Flamme die Gasabsperrhähne zu schließen und die Stadtwerke, Telefon 07221 / 277-0 zu verständigen.

Legende

Ablesearten (Abl):	1= Ablesung durch Versorger	2= Kundenselbstablesung	3= Schätzung
Zählwerksarten (Zählwerk):	ET-W= Eintarif Wirkarbeit	HT-W= Hochtarif Wirkarbeit	NT-W= Niedertarif Wirkarbeit
	HT-B= Hochtarif Blindarbeit	NT-B= Niedertarif Blindarbeit	LEIS= Leistung
Zählerarten:	HZ= Hauptzähler	NZ= Nebenzähler	

Verbrauchsermittlung und Abrechnungspositionen pro Vertrag

? Verbrauchsstelle: Mustergasse 1 a, 76530 Baden-Baden

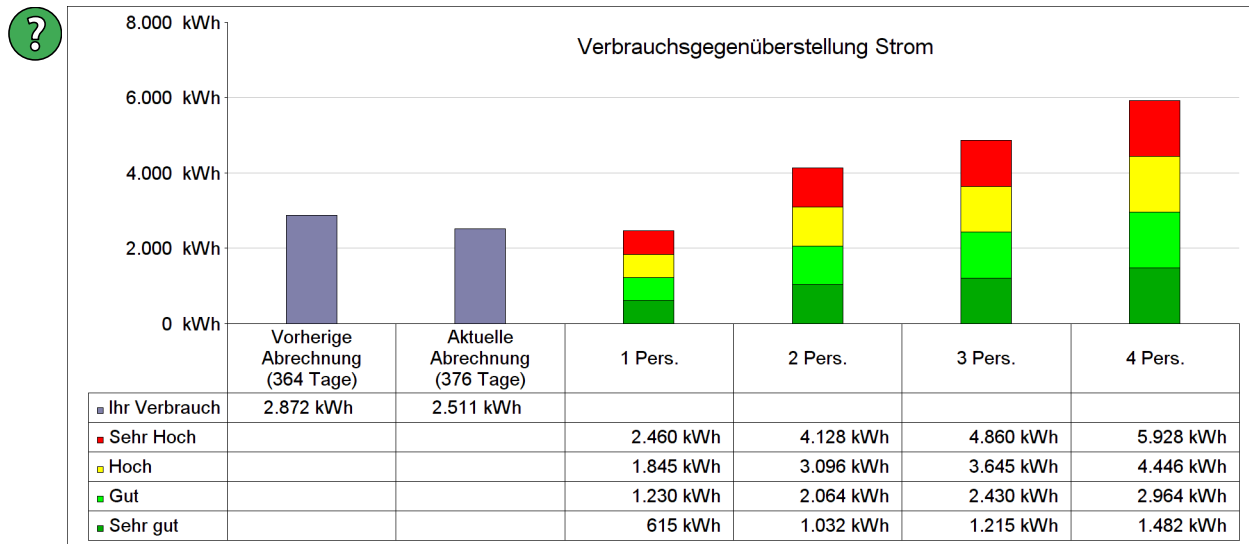
Strom, Vertrag 5049955, Preisregelung Haushalt Eintarif

? Zählpunkt: DE0000617653012210120001BBE000000, Netzbetreibernummer: 9900061000000

? Zählwerk	? Zeitraum	? Stand alt	? Stand neu	? Abl.	? Differenz	? Faktor	? Verbrauch in kWh
? Gerät: 9502							
HT-W	14.05.15 - 31.12.15	8.324,000	9.783,800	3	1.459,800		1.460
HT-W	01.01.16 - 23.05.16	9.783,800	10.835,000	1	1.051,200		1.051

? Preisbestandteil	von	bis	Verbrauch / Zeitraum		Preis in EUR	=	Betrag in EUR	
Verbrauchspreis HT	14.05.15	31.12.15	1.460	kWh	x	0,198500	= 289,81	
	01.01.16	23.05.16	1.051	kWh	x	0,195500	= 205,47	
Grundpreis	14.05.15	31.12.15	232/365	Tage	x	51,120000	= 32,49	
	01.01.16	23.05.16	144/366	Tage	x	51,120000	= 20,11	
Verrechnungspreis	14.05.15	31.12.15	232/365	Tage	x	25,800000	= 16,40	
	01.01.16	23.05.16	144/366	Tage	x	25,800000	= 10,15	
Stromsteuer	14.05.15	31.12.15	1.460	kWh	x	0,020500	= 29,93	
	01.01.16	23.05.16	1.051	kWh	x	0,020500	= 21,55	
Zwischensumme							625,91	
			zuzüglich 19,0 % USt.				118,92 ergibt	744,83

? **Netzentgelt:** Im Zeitraum von 14.05.15 bis 23.05.16 sind Netzentgelte in Höhe von 236,82 EUR angefallen. Darin sind u.a. 9,78 EUR für den Messstellenbetrieb, 2,57 EUR für die Messung und 39,92 EUR für die Konzessionsabgabe enthalten (jeweils zzgl. gesetzlicher USt.).




? **Legende**
 Ablesarten (Abl): 1= Ablesung durch Versorger 2= Kundenselbstablesung 3= Schätzung
 Zählwerksarten (Zählwerk): ET-W= Eintarif Wirkarbeit HT-W= Hochtarif Wirkarbeit NT-W= Niedertarif Wirkarbeit
 HT-B= Hochtarif Blindarbeit NT-B= Niedertarif Blindarbeit LEIS= Leistung
 Zählerarten: HZ= Hauptzähler NZ= Nebenzähler

Gas, Vertrag 5049956

Zählpunkt: DE7000537653012210120501BBG000000, Netzbetreibernummer: 9870005300007

Ermittlung der gelieferten thermischen Energie

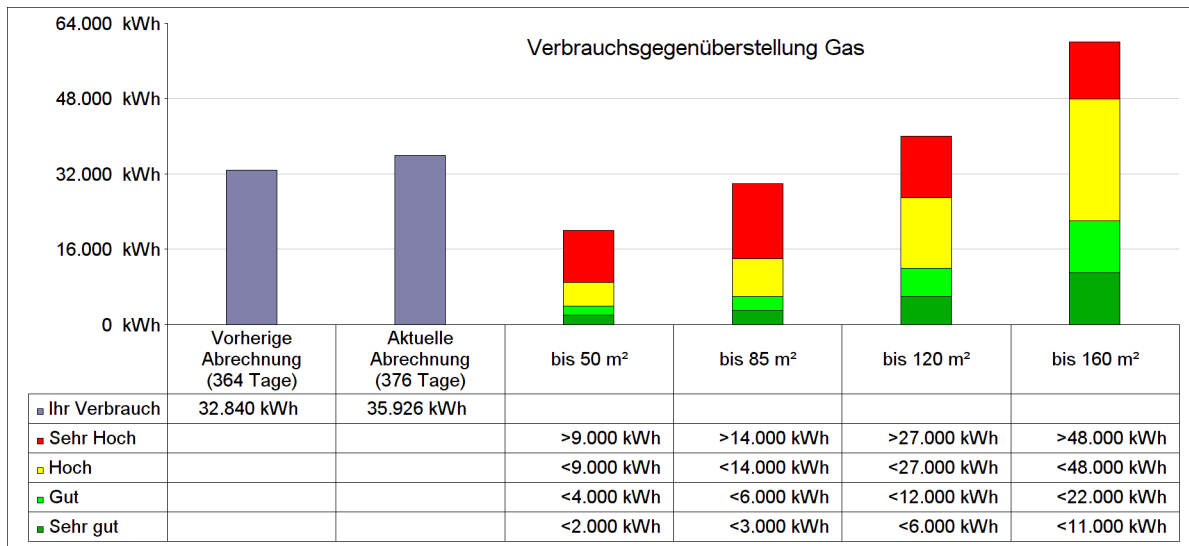
Zählwerk	Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Abl	Differenz	Faktor 	Verbrauch in kWh
Gerät: 17228							
001	14.05.15 - 23.05.16	19.285	22.621	1	3.336	10,7693	35.926

Der Ermittlung des gerundeten Faktors 10,7693 liegt die Zustandszahl 0,9480 sowie der Brennwert 11,360 zugrunde.

Mengenaufteilung innerhalb der Abrechnungszeitspanne

Preisbestandteil	von	bis	Verbrauch / Zeitraum	Preis in EUR	Betrag in EUR
Preisregelung Haushalt (Stadtgebiet) (20HH1S1)					
Verbrauchspreis HG 3	14.05.15	31.12.15	14.833 kWh	x 0,041700 =	618,54
	01.01.16	23.05.16	21.093 kWh	x 0,037700 =	795,21
Grundpreis	14.05.15	31.12.15	232/365 Tage	x 183,600000 =	116,70
	01.01.16	23.05.16	144/366 Tage	x 183,600000 =	72,24
Energiesteuer	14.05.15	31.12.15	14.833 kWh	x 0,005500 =	81,58
	01.01.16	23.05.16	21.093 kWh	x 0,005500 =	116,01
Zwischensumme					1.800,28
			zuzüglich 19,0 % USt.	342,05 ergibt	2.142,33

Netzentgelt: Im Zeitraum von 14.05.15 bis 23.05.16 sind Netzentgelte in Höhe von 510,89 EUR angefallen. Darin sind u.a. 16,47 EUR für den Messstellenbetrieb, 2,57 EUR für die Messung und 46,40 EUR für die Konzessionsabgabe enthalten (jeweils zzgl. gesetzlicher USt.).



Wasser, Vertrag 5049957, Preisregelung Lieferung an Dritte

Zählpunkt: DE30006176530300000000000000007073


Zählwerk	Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Abl	Differenz	Faktor	Verbrauch in m³
Gerät: 2644							
001	14.05.15 - 03.09.15	696	742	1	46		46

Legende

Ablesearten (Abl): 1= Ablesung durch Versorger 2= Kundenselbstablesung 3= Schätzung
 Zählwerksarten (Zählwerk): ET-W= Eintarif Wirkarbeit HT-W= Hochtarif Wirkarbeit NT-W= Niedertarif Wirkarbeit
 HT-B= Hochtarif Blindarbeit NT-B= Niedertarif Blindarbeit LEIS= Leistung
 Zählerarten: HZ= Hauptzähler NZ= Nebenzähler

Gerät: 16082

001	04.09.15 - 31.12.15	0,000	35,343	3	35,343	35
001	01.01.16 - 23.05.16	35,343	76,000	1	40,657	41

Preisbestandteil	von	bis	Verbrauch / Zeitraum			Preis in EUR	Betrag in EUR
Verbrauchspreis	14.05.15	31.12.15	81	m³	x	1,850000 =	149,85
	01.01.16	23.05.16	41	m³	x	1,850000 =	75,85
Verrechnungspreis	14.05.15	03.09.15	113/365 Tage x			95,400000 =	29,53
	04.09.15	31.12.15	119/365 Tage x			95,400000 =	31,10
	01.01.16	23.05.16	144/366 Tage x			95,400000 =	37,53
Zwischensumme							323,86
zuzüglich 7,0 % USt. 							346,53

Verbrauchsgegenüberstellung:

Sparte (Vertrag)	Zählwerk	Aktueller Verbrauch	Verbrauch Vorperiode
Wasser (5049957)	001	122 m³ / 376 Tage	121 m³ / 364 Tage



Schmutzwassergeb., Vertrag 5049958, Preisregelung Lieferung an Dritte

Zählpunkt: DE3100617653031000000000000007073

Zählwerk	Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Abl	Differenz	Faktor	Verbrauch in m³
Gerät: 2644							
001	14.05.15 - 03.09.15	696	742	1	46		46
Gerät: 16082							
001	04.09.15 - 31.12.15	0,000	35,343	3	35,343		35
001	01.01.16 - 23.05.16	35,343	76,000	1	40,657		41

Preisbestandteil	von	bis	Verbrauch / Zeitraum			Preis in EUR	Betrag in EUR
Schmutzwassergebühr	14.05.15	31.12.15	81	m³	x	2,750000 =	222,75
	01.01.16	23.05.16	41	m³	x	2,790000 =	114,39
Zwischensumme							337,14
zuzüglich 0,0 % USt.							337,14

Verbrauchsgegenüberstellung:

Sparte (Vertrag)	Zählwerk	Aktueller Verbrauch	Verbrauch Vorperiode
Schmutzwassergeb. (5049958)	001	122 m³ / 376 Tage	121 m³ / 364 Tage



Müllgebühren, Vertrag 5077979, Preisregelung Abfall Stadt mit Biotonne

Preisbestandteil	von	bis	Verbrauch / Zeitraum			Preis in EUR	Betrag in EUR
Müllbehälter 60 Liter Stadt	17.05.15	16.05.16	12 Monate x	1 St.	x	18,500000 =	222,00
Müllbehälter 60 l 14-tägig							
Zwischensumme							222,00
zuzüglich 0,0 % USt.							222,00

Gesamtbetrag der Verbrauchsstelle

3.792,83 EUR

Legende

Ablesearten (Abl):
 Zählwerksarten (Zählwerk):
 Zählerarten:

1= Ablesung durch Versorger
 ET-W= Eintarif Wirkarbeit
 HT-B= Hochtarif Blindarbeit
 HZ= Hauptzähler

2= Kundenselbstablesung
 HT-W= Hochtarif Wirkarbeit
 NT-B= Niedertarif Blindarbeit
 NZ= Nebenzähler

3= Schätzung
 NT-W= Niedertarif Wirkarbeit
 LEIS= Leistung



Abschlagsinformationen (Nr. 44055508):

Ihr vorgenannter Abschlagsplan setzt sich wie folgt zusammen:

Sparte	Nettobetrag (EUR)	USt. (EUR)	USt. (%)	Bruttobetrag (EUR)
Strom:	50,42	9,58	(19,0%)	60,00
Gas:	137,82	26,18	(19,0%)	164,00
Wasser:	24,30	1,70	(7,0%)	26,00
Schmutzwassergeb.:	24,00	0,00	(0,0%)	24,00
Müllgebühren:	19,00	0,00	(0,0%)	19,00
	255,54	37,46		293,00



Fälligkeiten:

14.07.2016	15.08.2016	14.09.2016	14.10.2016	14.11.2016	14.12.2016
16.01.2017	14.02.2017	14.03.2017	18.04.2017	15.05.2017	

Energieeffizienz

Mit Energieeffizienz-Maßnahmen können Energiekosten wirkungsvoll reduziert werden. Bitte beachten Sie unser Informationsangebot unter <www.stadtwerke-baden-baden.de/relaunch/kundenservice>. Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf der folgender Internetseite: <www.energieeffizienz-online.info>. Weitere Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter <www.bfee-online.de>.



Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unser Beschwerdemanagement per Post (Stadtwerke Baden-Baden, Waldseestraße 24, 76530 Baden-Baden), telefonisch (07221/277-200 zum Ortstarif, Mobilfunkpreise können abweichen) oder per E-Mail (beschwerdemanagement@swbad.de) gerichtet werden. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Verbrauchern (i.S. §13 BGB sind Verbraucher (natürliche) Personen, die Energie zu rein privaten Zwecken beziehen, d.h. keine Gewerbetreibende, selbständig Tätige, Landwirte etc.) Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001 / 53105 Bonn, Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 - 15:00 Uhr 030 / 22 480 - 500 oder 01805 / 101000 - bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 / 22 480 - 323, Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 27 57 240 - 0, Fax: 030 / 27 57 240 - 69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Legende

Ablesearten (Abl):
Zählwerksarten (Zählwerk):
Zählerarten:

1= Ablesung durch Versorger
ET-W= Eintarif Wirkarbeit
HT-B= Hochtarif Blindarbeit
HZ= Hauptzähler

2= Kundenselbstablesung
HT-W= Hochtarif Wirkarbeit
NT-B= Niedertarif Blindarbeit
NZ= Nebenzähler

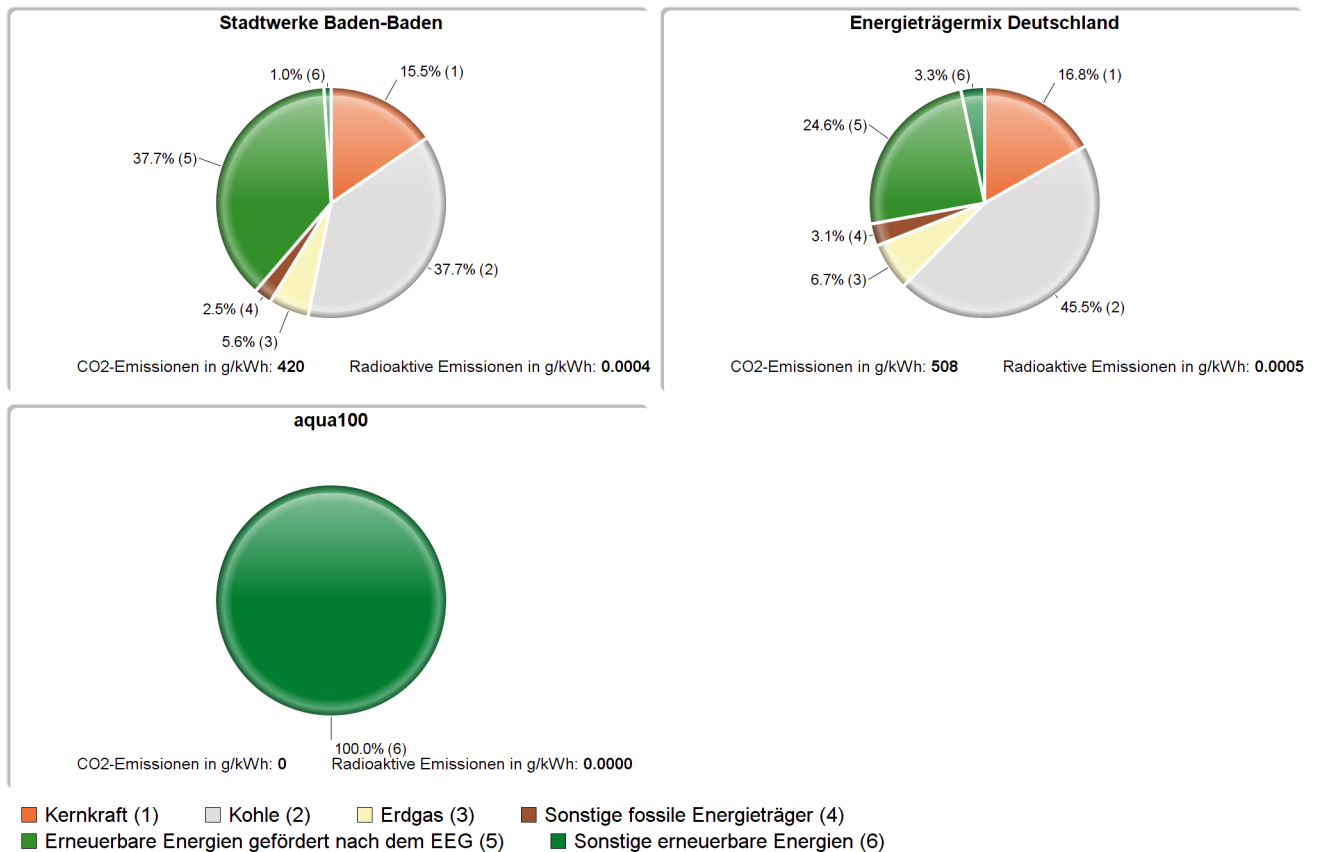
3= Schätzung
NT-W= Niedertarif Wirkarbeit
LEIS= Leistung



Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

Mit der Stromkennzeichnung informieren wir unsere Kunden darüber, aus welchen Energieträgern sich unser Strom zusammensetzt sowie über die Umweltauswirkungen bei der Erzeugung.

Ausgewiesen sind die Daten des Jahres 2014.



Erläuterungen:

Radioaktiver Abfall

Bei der Erzeugung von Kernenergie fällt radioaktiver Abfall an. Seine Bestandteile wirken oberhalb von Strahlungsgrenzwerten gesundheitsschädlich. Zudem zerfallen sie teilweise extrem langsam und haben Halbwertszeiten bis zu Milliarden von Jahren.

Kohlendioxid (CO2-Emissionen)

Kohlendioxidemissionen sind mitverantwortlich für den Treibhauseffekt und globale Klimaänderungen. Sie schädigen dadurch die Ökosysteme. Die bei der Erzeugung des jeweiligen Strommixes entstehenden CO2-Emissionen werden mit Hilfe von spezifischen CO2-Emissionsfaktoren berechnet und in Gramm pro Kilowattstunde (g/kWh) ausgewiesen.

Legende

Ablesearten (Abl):
 Zählwerksarten (Zählwerk):
 Zählerarten:

1= Ablesung durch Versorger
 ET-W= Eintarif Wirkarbeit
 HT-W= Hochtarif Wirkarbeit
 HT-B= Hochtarif Blindarbeit
 HZ= Hauptzähler

2= Kundenselbstablesung
 HT-W= Hochtarif Wirkarbeit
 NT-B= Niedertarif Blindarbeit
 NZ= Nebenzähler

3= Schätzung
 NT-W= Niedertarif Wirkarbeit
 LEIS= Leistung

Stadtwerke Baden-Baden, Waldseestraße 24, 76530 Baden-Baden

Herrn
Max Mustermann
Mustergasse 1 a
76530 Baden-Baden

Sehr geehrter Herr Mustermann,

mit diesem Schreiben erhalten Sie ein SEPA-Lastschriftmandat. Sofern Sie zukünftig am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, füllen Sie bitte die mit >>> gekennzeichneten Felder aus und senden uns das unterschriebene Original zurück.

Ein Zurücksenden per Email/Fax ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Zahlungsinformationen:

Kontoinhaber:	Stadtwerke Baden-Baden
Bankverbindung:	IBAN: DE56662500300000010892 BIC: SOLADES1BAD, Sparkasse Baden-Baden Gaggenau
Gesamtbetrag:	250,83 EUR
Verwendungszweck:	Kundennr: 1022228/6030403, Vorgangsnr: 20717486

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Baden-Baden

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Baden-Baden
Waldseestraße 24
76530 Baden-Baden

